

andere Hände übergegangen ist, namentlich wenn die Miterben dem gesteigerten Werte entsprechend abgefunden werden mußten, sei es durch Kauf; daß der Besitzer sich dann mit dem geringeren Ertrage einrichten und sich luxuriöser Angewöhnungen entschlagen, daß er den Unterhalt von Rennpferden und den Schein des Reichthums aufgeben muß, das ist nur ganz in der Ordnung und umsomehr, wenn sein Besitz durch Hypotheken belastet ist. Wo ein Gut im Werte von 300 000 Mark mit 200 000 Mark verschuldet ist, da kann der Besitzer nur dann ein den gewöhnlichen Zins von 100 000 Mark übersteigendes Einkommen mit Recht beanspruchen, wenn er selbst als Verwalter eintritt, nicht aber wenn er, den reichen Besitzer repräsentierend, die ihm selbst zukommende Arbeit durch bezahlte Gutsverwalter und Inspektoren verrichten läßt. Wären von einem unter den früheren günstigen Verhältnissen aufkommenden Ertrage von 30 000 Mark dem Besitzer durch Erbteilung 24 000 entzogen, und es würde nun entsprechend der allgemeinen Rentenerniedrigung auch der verbliebene Rest von 6000 noch im Verhältnis von 6 oder 5 zu 4 oder $3\frac{1}{2}$, also etwa auf 5000 oder 5250 ermäßigt, so könnte auch hierin kein besonderes Unglück gesehen werden, selbst dann nicht, wenn infolgedessen das Eigentum zu dem verminderten Werte in andere Hände übergehen müßte, in welchen die Substanz der zur Zeit geltenden Wertschätzung unterliegt. Erfährt aber der Inhaber eines Landbesitzes das Unglück der Verminderung der Rente, ohne gleichzeitig auch die Ermäßigung der auf demselben ruhenden Verpflichtungen herbeiführen zu können, dann kann er selbstverständlich sein Besitztum überhaupt nicht halten. Dies ist freilich sehr mißlich für ihn, aber doch nur die Folge eines Mangels an Vorsicht. Trotz alledem und alledem steht Grund und Boden doch noch heute sehr hoch im Preise, und solange der Preis der Landgüter nicht von der früheren Höhe herabgeht, solange kann von einer Bedrängnis der Landwirtschaft nicht mit Recht gesprochen werden, und es bleiben agrarische Zölle solange eine Härte der Agrarier gegen die konsumierende Menge.

Dagegen kann es nur mit Befriedigung erfüllen, wenn die Landwirtschaft durch Benutzung der Ergebnisse der Wissenschaft und Technik die Bearbeitung des Bodens intensiver zu machen und die Betriebskosten zu ermäßigen bestrebt ist, wenn sie mit Hilfe der Agrikulturchemie durch künstliche Düngung, durch Dränierung der Felder und Kultivierung ertraglosen Moorbodens wertvollere Erzeugnisse gewinnt, wie andererseits bei der Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und der billigeren Dampfkraft statt der teuren Menschenarbeit Ersparnisse erzielt.

In einer besonderen Art des Menschen- und Warentransports haben die Eisenbahnen schon jetzt eine ganz ungeahnte Veränderung der Verhältnisse herbeigeführt und werden dies eintretenden Falles in Zukunft noch mehr. Es ist der Transport der Truppen und Kriegsbedürfnisse im Falle eines Krieges. Der Kreislauf der menschlichen Entwicklung hat in der Neuzeit die Einrichtungen des Altertums, die Wehrpflicht aller Bürger, wieder herbeigeführt, nur mit dem Unterschied, daß im Altertum die Menge der wehrpflichtigen Bürger von der Menge der nicht waffenfähigen Sklaven überwogen wurde, während es sich heut um das ganze Volk